Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 4 (1906)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Anschluß an diese beherzigenswerten Worte, die wir hier erscheinen ließen, weil sie auch für den Hebanmenberuf so wohl angebracht sind, werden die geehrten Leserinnen auf das **Schwe**fternhaus vom roten Kreuz in fluntern-Zürich aufmerksam gemacht. Eine Hebamme trifft besonders oft mit Pflegerinnen oder Solchen, die diesen Beruf ergreifen möchten, zusammen und unter diesen Personen gibt es Biele, welche gern einem Berbande beitreten würden, der ihnen Belegenheit zu tüchtiger Ausbildung bietet und ihrer ganzen Existenz einen sichern Halt verschafft. hie und da hätte wohl auch ein jungeres, tatfräftiges Mädchen Luft, Hebamme zu werden, traut sich aber die Fähigkeit nicht zu, bei der großen Konkurrenz von heutzutage in diesem Beruf vorwärts zu kommen.

Allen Solchen ift der Eintritt in das Schwesternhaus warm zu empfehlen. Näheres über die Aufnahmsbedingungen, Organisation usw. kann durch schriftliche Unmeldung bei der Dberin bes Schwesternhauses vom roten Rreug in Zürich erfahren werden. Die Aufnahmen erfolgen je am 1. April und 1. Oktober.

Schweizerischer Mebammenverein.

Aus den Perhandlungen des Zentralvorstandes bom 28. Dezember :

Wir wollen versuchen, den wirklich schlecht gestellten Kolleginnen im Aargau auf irgend eine Weise zur Besscrung ihrer Verhältnisse beizustehen.

Der Jahresbericht des Bundes schweizerischer Frauenvereine murbe verlesen, deffen vielseitiges Wirken besprochen. Einige Briefe mit verschiedenen Anliegen wurden erledigt, und wir können nun ruhig ins neue Jahre wandern, indem feinerlei Berjäumnisse unser Gewissen strafen tonnen. Liebe Rolleginnen! Wir haben getan, was wir tun konnten, vieles was wir zu erreichen hossten, ist nicht in Ersüllung gegangen; aber Warten ift im Erbentale unfer Los, im Kleinen wie im Großen. So wollen wir benn im neuen Jahre der Hoffnung Kaum geben, daß manche unserer Bestrebungen ihre Früchte zeitigen wird.

Sahrtagen für die Hebammentage.

Bon dem Beschluß der Gisenbahnbehörden, monach die Hebammen fünftig keine Fahrtagenermäßigung mehr genießen follen, haben wir unferen Leferinnen seinerzeit Renntnis gegeben. Insbesondere war es die Begründung jenes Beschlusses, welche den Zentralvorstand veranlaßt hat, denselben nicht jo ohne weiteres entgegenzunehmen. Nach wiederholter Beratung der für die Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins nicht unwichtigen Frage hat ber Bentralvorstand eine bezügliche Gingabe an die zuständige Behörde beschlossen, die im November abgefandt wurde und folgendermaßen lautet:

An die Tit. Generaldirektion ber Schweiz. Bundesbahnen, Bern.

Hochgeachtete Herren!

Ihre Zuschrift, die wir Ihnen anmit verdanken, hat unserem Borftand Beranlagung zu mehrmaliger Verhandlung, und der Redaktion für den Bereinsteil unserer Zeitschrift solche zu öffentlicher Besprechung gegeben. Wir gestatten uns, Ihnen einige Exemplare der den betreffenden Artikel enthaltenden Nummer der "Schweizer Bebamme" zu übermitteln mit bem hoft. Gefuch, benselben gefl. lesen zu wollen. Der Inhalt bes Artikels deckt sich vollständig mit unserer Unschauung, und mag als Begründung unseres ergebenen weiteren Besuches gelten : Sie möchten ben Beschluß betr. Fahrtagenbegunstigungsentzug gegenüber dem Schweiz. Hebammenverein in Wiedererwägung ziehen. Wenn wir trop Ihrer Bemerkung, es fei ber uns mitgeteilte Beschluß als Definitivum aufzufaffen, Ihnen diefes Gefuch

zu unterbreiten wagen, so geschieht dies in der Tat in der Ueberzeugung, daß Sie über das Beien unieres Bereins und uniere Beitrebungen übel und jedenfalls absolut unrichtig berichtet worden sind. Wohl versechten wir wie jede andere Berufsorganisation Berufsintereffen; die Gigenart unseres Beruses aber, und vorab die ganz besonderen Verhältnisse des Hebammenwesens bedingen einen mächtigen Unterschied zwischen den Bestrebungen anderer Berufsorganisationen und den unsrigen. Noch viel weniger als im Lehrerberufe, welchem als der ideale und vielleicht auch gemeinnütige Endzweck die Volkserziehung und Volksbildung angerechnet werden tann, spielt im Bebammenberufe der wirtschaftliche Selbstzweck eine Hauptrolle. Der schlagenoste Beweis für die Richtigkeit dieser Ausjage ift wohl die Tatfache, daß für einen Großteil der Bebammen die Einkunfte aus der Berufsausübung nicht hinreichen für die Deckung der Unterhaltkosten für eine einzelne Berson, während der Lehrer oft eine starke Familie erhält aus den Einkünften aus seiner Berufsausübung. Tatsächlich übt manche Hebamme nicht zum wirtschaftlichen Selbstzweck, sondern zur Befriedigung ihres gemeinnütigen Sinnes den Beruf aus, oftmals auf Honorierung ihres Mühens verzichtend. Und dementsprechend ift das Wirken unseres Bereins. Wenn die einfache und manchmal sogar mittellose Frau aus dem Bolke aus der Liebe zu ihren Schwestern die Liebe zum Sebammenberuf gewinnt, fo muß eine Organisation da sein, welche ihr wenigstens in Zeiten von Not und Krankheit durch pekuniäre hülfe eine Entschädigung bietet und dadurch verhindert, daß die Liebe zum Beruf erkaltet in völliger Berlassenheit. Das aber ist nur unser Rebenzweck, Hauptzweck ist das Erstreben der Bervollkommnung unserer Berufsbildung — nicht zu unserem, sondern jum Borteil der Allgemein-Wenn der Lehrer für die Bolkserziehung mirkt, ip suchen wir durch unausgesettes Bildungsbestreben für immer verbefferte Böchnerinnen- und Rinderpflege den Grund zu legen für das Heranwachsen eines gesunden Volksschlages, dessen verhängnisvollste Gesahr in der unzweckmäßigen Behandlung der Neugebornen liegt. Daß mir das nicht aus eigener Kraft vermögen, ist uns völlig klar; wir suchen aber, und glücklicherweise mit gutem Erfolg, dafür die Sülfe der Herren Aerzte, und in diesem Suchen nach Bervollkommnung unseres beruflichen Könnens hat sich die Hauptkraft unserer Organisation gezeigt. Diese Tatsache dürfte Ihnen, hochgeachtete Herren, doch der Beweis dafür sein, daß der Schweiz. Hebammenverein nicht eine bloß wirtschaftliche, sondern in hervorragendem Maße eine gemeinnütige Organisation ift, und darum Sie auch bewegen, unserem Gesuche zu entsprechen und Ihren Beschluß in Wiedererwägung zu ziehen. wagen wir zuversichtlich zu hoffen, und wir gewärtigen gerne Ihren definitiven Entscheid.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für ben Bentralvorstand des Schweizerischen Hebammenvereins: Die Brafibentin: Die Aktuarin:

Kürzlich ift die Antwort auf diese Eingabe eingetroffen; sie lautet trot der geltend gemachten, gewiß gewichtigen Argumente — a b = lehnend!

In den Schweizerischen Bebammen-Berein find folgende Mitglieder neu eingetreten:

Ranton Bafel:

121 Frau Ryner, Landskronftraße, Bafel.

" Leu, Oberwyl (Baselland).

Ranton Thurgau:

83 Frau Marie Rünzli, Regweil.

Sibler, Salmfach. 84

Locher, Uttwil.

Ranton Schaffhaufen:

63 Frl. Anna Stamm, Schleitheim.

Rectifiziertes Mitglieder=Berzeichnis ber Settion Romande.

Favre Marie, Clinique, Mont Riant, Laufanne.

- Buillens Glife, Dulens.

- Kavre Augusta, Gounnoëns la Ville. Cornut Lina, Maternité, Laujanne. Mercier Lina, Maternité, Laujanne.
- Schwab Marie, Maternité, Laufanne. Buffray Louije, Bufflens te Château. Schnorf Roja, Laujanne. Renggeli L., Coffonay.

- 10 Villevuit Marie, Baulmes.
- 11 Hauswirt J., Ollon.
- Jordan-Cherix, Laven-Billage.
- Pauchand Marguerite, Mont la Ville.
- Baget-Demont, Croisettes bei Lausanne.
- Chappuis-Gavillet, Lausanne. Duvoisin Marie, Pepinet 5, Lausanne.
- Thuillard Charlotte, Tonnelle 3, Laufanne.
- Buffray Glife, Bufflens le Chateau.
- 19 Metral, Etoy bei Morges. 20 Bovet Anna, Bersoig bei Genf.
- 21 Curchod Anna, Dommartin. 22 Laurent Marie, Chavonnan.
- 23 Estoppen Marguerite, Orbe. Wütrich Caroline, Orbe.
- Soavi Amelie, Baulmes.
- Mohler Anne, Couvet.
- Burnand Lina, Carouge bei Mezières.
- Billant-Bouchet, Rue Stienne Dumont, Genf.
- 29 Blanc Marie, Chabraix, Bully.
- 30 Genicoud Louise, Grandson. 31 Barraud Rosa, Sanatorium Stephani-Mon-
- tana, Sierre. Beauverd Alice, Montana bei Chavonnay. Watthey Lea, Ballorbe.
- Thomey Marie, Romanel bei Lausanne.
- Maillard J., St. Blaise, Neuenburg.
- Leubaz-Lebet, Buttes.
- Auberson-Duport, Prangins bei Ryon.
- Ammètre Melanie, La Sarraz.
- Demont-Devantan, Beven.
- Chenaux H., Gollion.
- Brince Antoinette, Berrieres-Suisses.
- Buffet Juilet, Clinique Mont Riant, Laufanne.
- Freymond Wilma, St. Cièrges.
- Martin Julie, Grande Chêne 12, Laufanne.
- 45 Conti Sylvia, Menzonio, Teffin.
- Villomet Eugenie, Beven.
- 47 Schneider Marg., Moudon. 48 Malherbe Aline, Chavonnay.
- 49 Pavillard Line, Buffigny.
- 50 Bugnion Lucile, Bully. 51 Gavillet Alice, Lausanne.
- 52 Deleffert Ida, Laufanne.
- 53 Bredaz-Boland, Laufanne.
- 54 Tille Sylvie, Le Sepen bei Aigle.
- 55 Blanc Augusta, Montbleffon.
- 56 Cloux, Echallens.
- Gris-Dutoit, Lausanne.
- 58 Buiftaz-Eyer, Martheray 58, Laufanne.
- 59 Cornut Louise, Savigny.
- 60 Braillard Belene, Ecublens, Baadt. Wir heißen alle herzlich willtommen.

Der Bentralvorftand.

Berdankung.

Für den Altersverforgungsfond find uns folgende hochherzige Gaben zugekommen:

Fr. 100.— von unserer Kollegin Frau J. Bächter-Rich in Basel und Fr. 40.— von Frau Direktor M. J., Zürich V durch Frau Rotach.

Wir sprechen den gütigen Spenderinnen unsern wärmften Dant aus.

Der Zentralvorstand.

Bereinsnachrichten.

Sektion Aargan. Unfere Generalversammlung fand am Donnerstag den 4. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Terminus in Aarau statt. Anwesend waren etwa 100 Hebammen und es fiel die Bersammlung zur Bufriedenheit

aller Anwesenden aus. Herr Oberarzt Dr. Schenker reserierte über die Reorganisation des Hebammenwesens und wir sagen demfesben für seine großen Bemühungen aufrichtigen Dank.

Für den Vorstand, Die Aktuarin: Frau Friz.

Sektion Appenzest. Unsere Hauptversammlung am 22. November war recht gut besucht. Vir hörten einen sehr guten, lehrreichen Vortrag von Herrn Dr. Wiesmann über Blutung und beren Folgen während der Schwangerschaft, der Geburtsperiode und in der Nachgeburtszeit, den wir dem Herrn Dr. nochmals bestens verdanken.

Auch hat der Berein beschlossen, allen Gemeindebehörden unseres Kantons Petitionen einzugeben betressend Wartgeld, per Hebannne 150 Fr. pro Jahr, und wir haben somit auch mit der Anstrebung besserr Verhältnisse begonnen und hossen, daß unsern Bunsch einigermaßen entsprochen werde. Der gemütliche Teil war sehr fröhlich, nur schade, daß die Scheidestunde für die Auswärtigen immer zu früh andricht.

Unjere nächste Versammlung sindet im Mai in Appenzell statt, wozu alse unsere Mitglieder bestens eingeladen werden.

Für den Borftand : Frau Banner.

Sektion **Baselstadt.** In der letzen Situng des alten Jahres hatten wir keinen Vortrag, da Neuwahlen stattfinden mußten. Auf allgemeines Berlangen hin blieb der bisherige Vorftand im Antt, so daß also keine Aenderung eingetreten ist.

Um 8. Januar ds. Jahres hielten wir unser Neujahrssestchen im kleinen Saal der Speisehalle 3. "Engel" ab; bei einem reichlichen und schnackhaften Essen zu billigem Preis, bei fröhlichem Geplauder und einigen Deklamationen verlebten wir einige gemütliche Stunden. Es tat uns nur leid, sehen zu müssen, daß gerade die jüngeren Kolleginnen troh schriftlicher Einladung meistens unserer Feier fern blieben. Wir glauben, sie tun Unrecht, denn gerade in solchen Stunden kommt man sich oft viel näher, als bei jahrelangem Nebeneinanderherlausen im Beruf, und lernt sich gegenseitig besser kennen und schähen. Hossen wir auf Bessening im neuen Jahre.

Am Mittwoch den 31. Januar wird unsere nächste Sigung stattsinden, nochmaliges Einziehen der Beiträge; wir ditten um zahlreichen Besuch besonders derzenigen, die ihre Beiträge noch zu entrichten haben.

Nachbräglich noch allen 1. Kolleginnen von fern und nah herzliche Glückwünsche zum angefangenen Jahr.

Der Borstand.

Sektion St. Gaken. Auf die am 23. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Spitalkeller stattfindende Hauptversammlung mit nachfolgender gemütlicher Vereinigung machen wir nochmals ausmerksam, und laden alle Kolleginnen von nah und fern samt ihren Angehörigen herzlich dazu ein. Für Unterhaltung ist bestmöglich gesorgt; wir bitten jedoch alle Kolleginnen, das ihrige dazu beizutragen.

Der Borstand.

Sektion Thurgan. In unserer setzen Berjammlung wurde vorläufig beschlossen, Kreuze lingen als nächsten Berjammlungsort in Betracht zu ziehen, um den Kolleginnen in jener Gegend ebenfalls Gelegenheit zum Beitritt in die Sektion zu verschaffen. Nun aber wurde nachträglich erkannt, daß eine Berjammlung auf diesem schwäßichsepunkt in andrer Jahreszeit weit mehr Anziehung fände.

Wir befürchten, daß die ziemlich umständliche Reise nur Wenige in Winterszeit dorthin bringen würde, und das wäre sehr schaee. Ausgeschoben ist darum nicht ausgehoben. Und wir wollen dann Kreuzlingen für April oder Mai wählen. Wir hossen seboch, in nächster Versammlung mit den Kolleginnen in jener Gegend Kückprache nehmen zu können. Nun wird die nächste Versammlung also in Bisch of szell abgehalten Dienstag den 6. Februar, nachmittags 1 Uhr, im Kestaurant Bahnhos. Für ärztlichen

Vortrag ist gesorgt. Und wir werden serner die Frage besprechen, ob an sämtliche Herren Bezirkäärzte ein Schreiben zu senden sei, worin wir ihnen unsere Beschsüsse kund tun und sie ersuchen, für unser Wohl einzustehen, denn unsere Frage wird sich zunächst an dem Wohlwolsen der Herren Bezirkäärzte entscheiden.

Noch verschiedene wichtige Traktanden kommen zur Erledigung, und wir bitten daher um recht zahlreiche Beteiligung.

Jum bereits begonnenen neuen Jahre entbietet allen Kolleginnen aufrichtige Segenswünsche und kollegiale Grüße

Frau Martha Walther.

Sektion Winterthur. Unfere Degember-Bersammlung im Hotel "Löwen" in Andelfingen war ordentlich besucht von den dortigen Kolleginnen und mir haben mieder Eintritte zu nerzeichnen, mas ja für die Eintretenden selbst ein Gewinn ist. Der Bortrag von Herrn Dr. Sigg in Andelfingen über das Stillen hat sehr gut gefallen, wir haben wieder viel Reues gehört und herr Dr. Sigg hat auf unsere Bitte uns versprochen, denselben der Redaktion einzusenden, damit derselbe in unserm Fachblatte erscheinen tann. Es fei ihm auch an diefer Stelle berglich gedankt für feine Muhe und fein freundliches Entgegenkommen. Für eine Kollegin, die ihre Habe durch Feuer verloren hat, wurde eine Rollekte peranstaltet, und es konnte ihr eine fleine Gabe von 15 Fr. überreicht werden. Es wurden auch Streckeifen's Milch-Bafermehlbüchfen verteilt, sowie in der Generalversammlung vom 9. Januar auch, und beide Bersammlungen haben beschlossen, dieses Hafermehl zu verschenfen ; hatte ber Fabrifant uns überlaffen, auf welche Weise wir dasselbe verkaufen wollen, hätten wir es machen können; weil er aber verlangte, daß wir das Mehl an alle Hebammen unferer Settion verteilen follen, fann der Borftand nicht befehlen, Ihr Kolleginnen müßt's bezahlen. Unsere Generalversammlung war stark besucht. Die nächste Versammlung findet im Primarschulhaus Altstadt statt am 21. Februar, nachmittags 2 Uhr, wenn irgend möglich mit ärztlichem Bor-Alle ladet herzlich ein

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unsere diesjährige Generalversammlung findet statt Dienstag den 23. Jan., abends halb 6 Uhr, im blauen Seidenhof I. St., mit Nachtessen à Fr. 1. 50.

Traftanben:

1. Berlejen des Protofolls. 2. Abnahme der Jahresrechnung. 3. Wahl des Borstandes. 4. Wahl der Rechnungsrevijorinnen.

Bir laden die Kolleginnen ein, wenn irgend möglich recht zahlreich zu erscheinen. Die geschenkten Büchsen Wilchmehl "Ideal" werden bei dieser Gelegenheit verkauft und der Erlöß der Altersversorgungskasse gegeben.

Der Borstand.

Auch eine frage.

Gelegentlich hört man eifrig über die Frage Anstaltspflege oder private Pflege?" diskutieren. Mir scheint, diese Frage berühre in gewissem Maße auch die Interessen der Hebammen, wenigftens berjenigen in ben Städten. Dber ärgert sich etwa keine Hebamme, wenn sie dann und mann und immer häufiger vernimmt, daß diese oder jene vermögliche Frau in die Gebäranstalt gegangen sei? Letthin sagte mir ein Chemann, er habe seine Frau in die Gebäranstalt gebracht. Nicht wegen den Verumständungen und Scherereien im Sause, die wären ja wohl zu ertragen: aber die Frau sei in der Anstalt gut aufgehoben und vor allem sei sie vor dem Gerätsche und den Zudringlichkeiten der Nachbarinnen und Freundinnen geschützt, in der Anstalt habe seine Frau die nötige Ruhe, zu Hause aber nicht. Das also ist ein Hauptgrund, der viele Frauen veransaßt, in die Gebäranstalt zu gehen. Und die hebammen werden wohl alle ohne weiteres zugeben, daß dieser Grund ein sehr berechtigter ift. Es dürfte für die Bebammen leicht sein, die Lehre aus dem Borgesagten zu ziehen. In der Regel gilt doch das Wort der Hebamme etwas in der Wöchnerinstube; also ordne sie vor allem und mit der nötigen Gnergie an, daß die Wöchnerin geschückt werde vor vielen Besuchen und vielem Gerätsche, daß gesorgt wird für die nötige Kuhe für die Wöchnerin. Eine Hebamme, die in dieser Beziehung energisch wirft, wird sicherlich gerade damit ihre Kundschaft mehren.

Ein Urteil.

Eine Abonnentin schrieb an unsere Abministra-

"Möchte Sie höflichst ersuchen, mir die Nachnahmekarte nochmals zu senden, da sie iertümlicherweise zurückgeschickt wurde. Die Kosten wollen Sie gefälligst beifügen. Es wird mich sehr freuen, wenn Sie meinem Bunsch entsprechen, denn ohne die "Schweizer Hebamme" könnte ich nicht gut sein."

In diefen schlichten Worten liegt ein fehr beachtenswertes Urteil, dem gewiß alle unfere Leserinnen zustimmen werden. Die "Schweizer Hebamme" hat sich sicherlich für alle ihre Lese rinnen als die treue, aufrichtige und uneigen: nutige freundin bewährt, die fie den schweizerischen Hebammen zu sein versprach, und die ie auch weiterhin den schweizerischen Bebammen fein will. Schon heute also ift die "Schweizer Hebamme" soweit, daß viele ober wohl weitaus die meiften Bebammen nicht mehr ohne fie fein tonnen. Das ermuntert uns, auch weiterhin den Inhalt der "Schweizer Hebamme" immer reichlicher und immer wertvoller zu gestalten. Daß namentlich der wissenschaftliche Inhalt der "Schweizer Hebamme" für unsere hebammen fehr wertvoll ift, beweist uns auch das Urteil einer Leserin, die uns fürzlich schrieb, daß feit dem Erscheinen von Bebammenzeitungen in der Schweiz teine folch wertvolle wiffenschaftliche Abhandlungen den schweize: rifchen Bebammen geboten worden feien, wie gegenwärtig durch die "Schweizer Beb-. Diese Urteile sollten unsere Leserinnen auch denjenigen Kolleginnen mitteilen, welche unbegreiflicherweise bis jett die "Schweizer Hebamme" noch nicht abonniert haben. Daß wir bisher uns bemüht haben, ohne Rücksicht auf dadurch entstandene große Kosten die "Schweizer Hebamme" reichhaltig zu gestalten, beweisen folgende Zahlen: Im Jahre 1903 (dem ersten) erschienen 4 Nummern mit 8, 7 Nummern mit 10 und 1 Nummer mit 12 Seiten; im Jahre 1904 erschienen 5 Nummern mit 8, 5 Nummern mit 10 und 2 Nummern mit 12 Seiten; im Jahre 1905 erschienen 6 Nummern mit 10 und 6 Nummern mit 12 Seiten. Mit andern Worten: die Jahrgänge 1903 und 1904 find je 114, ber Jahrgang 1905 aber 132 Seiten ftart! Trop dieser entschieden starten Berbesserung der Zeitschrift find uns aber wieder eine, wenn auch nur kleine Anzahl Nachnahmekarten uneingelöft zurückgekommen. Wir dürfen wohl annehmen, daß fast überall irgend ein Migverständnis die Urfache ift; mogen unsere verehrlichen Abonnentinnen dafür beforgt fein, daß alle Rolleginnen die "Schweizer Hebamme" abonnieren, welche ja nicht allein in materieller Beziehung weit mehr wert ift, als den kleinen Abonnementsbetrag von Fr. 2.50.

Alle Korrespondenzen,

betreffen sie Abonnementsbestellungen, Adreßänderungen, Insertionsaufträge ober Einsendungen in die

Schweizer Hebamme,

find nicht nach Affoltern a. A., sondern

nach Zürich

zu adressieren gemäß den Anweisungen am Kopfe unserer Zeitschrift. Trog den dortigen Angaben und trog unseren wiederholten Bekanntmachungen

an diefer Stelle, fowie trogbem niemals in unferer Zeitschrift Diese Adresse angegeben murbe, häufen fich in letter Zeit wieder Die Sendungen, namentlich betr. Abonnementsbestellungen, Abreßänderungen und auch betr. Inserate an unsern Drucker Herrn Weiß in Affoltern, welcher bann alle diese Sendungen zunächst an uns nach Zürich jenden muß, bevor sie erledigt werden konnen. Dadurch entstehen überflüssige Mühen und Portoauslagen, was um fo unverständlicher ift, als ja feit dem Bestehen unferer Zeitschrift Redattion und Administration in Jürich domiziliert sind, und niemals etwas anderes bekannt gemacht worden ist. Wir bitten also wiederholt und einbringlich, alle Sendungen und Korrespondenzen für die "Schweizer Bebamme" nach

aürich 7

zu adreffieren.

Interessantes Allerlei.

Aus der Schweis.

Drillinge hat fürzlich die Frau eines Fischers in Riedikon-Ufter ihrem Gatten geschenkt, drei Knaben, von denen einer nach zwei Tagen geftorben ift.

In Zürich wurden lettes Jahr über 5000 und in Winterthur 500 Kinder geboren.

Unentgeldliche Geburtshilfe ftrebt man in Zürich an. Der Große Stadtrat hat ein bezügliches Poftulat gutgeheißen.

Ein Kinderhandel hat in letter Beit einer Hebamme in Genf viel Sorgen und Ungemach bereitet. Im September letten Sahres tam eine

junge, hubsche Frau zu derselben, gab sich als Die Witwe eines italienischen Generals aus und ertlärte, daß sie gerne ein Kind adoptieren möchte; ob die Bebamme vielleicht ein Mädchen fenne, das bald Mutter merden würde? fie, die Generalin, würde das Kind gut behandeln und für seine Zukunft sorgen. Die Hebamme sollte für die Bermittlung 100 Fr. erhalten.

Schon nach wenigen Tagen hatte die Bebamme ein verlaffenes Wefen aus Hochsavoyen, das nicht einmal wußte, wer der Bater ihres eigenen Rindes sei, gefunden. Dieses Mäddjen tratihr Kindchen gerne ab, aber folgenden Tages kam dasselbe zuruck und erklärte voll Reue, es wolle das Büblein nicht "verkaufen", und wolle es zurückhaben. Man gab ihr das Kind zurück. Die Hebanime ging wieder auf die Suche und fand ein anderes Mädchen, eine Freiburgerin. Diese Mutter Nr. 2 überließ ihr Kind mit Freuden; die Bebamme erklärte vor Gericht, die junge Mutter wäre sogar bereit gewesen, sich ihres Knaben auch auf andere Weise zu entledigen. Das Mädchen verschwand von der Bildfläche, wurde aber später verhaftet. Nun verlangte die "Generalin", welche aber tatfächlich die Witwe eines Tierarztes war, daß das Kind auf bem Standesamte unter bem Ramen ihres verstorbenen Mannes eingetragen werde. Hebamme, welche bereits das Kind unter seinem richtigen Namen eingetragen hatte, ließ sich zu diesem für sie verhängnisvoll gewordenen Schritte perseiten.

Die "Generalin" ließ sich nun drei Geburtsscheine ausfertigen -- und verschwand das Kind, das nun auf den Armen der Heb-amme blieb. Das arme Wesen wurde einer Bauernfamilie in Sanonen annertraut die es arg vernachläßigte, und erst vor einigen Wochen wurde es seiner Heimatsgemeinde zur Verpflegung zugestellt.

Eines Tages erhielt die Staatsanwaltschaft in Genf eine Anzeige aus Italien : eine gewisse Della Noce hatte einen in Genf verfertigten Geburtsschein migbraucht, um für sich und bas Rind von der italienischen Regierung eine Benfion als Wittve des Tierarztes Della Noce ausbezahlt zu erhalten. Der verstorbene Tierarzt habe nie ein Kind gehabt und — wie man fagte — seien gewisse Indizien vorhanden, aus benen man schließen könne, daß er auch kein Kind hätte haben können. Die Pseudo-Generalin war verschwunden, die Hebannne aber wurde verhaftet und als Angeklagte vor Schwurgericht Sie konnte indeffen beweifen, baß fie geftellt. in guten Treuen, d. h. im Interesse eines verlaffenen Wefens zu handeln glaubte, und wurde vom Schwurgericht einstimmig freigesprochen.

Diefer Fall gibt zu benten. Welche Hebamme hätte nicht ebenso wie sie gehandelt, auch ohne 100 Fr. Belohnung, um einem armen Kindchen zu guter Unterkunft zu verhelfen? Konnte sie wissen, daß sie von einer gewissenlosen Betrügerin als Werkzeug auserkoren war? Wir erzählen die Geschichte als ernste Warnung für die Hebammen. Nicht zu leichtgläubig und vertrauensvoll sollen die Hebammen sein, sondern sich genau über die Versonalien und Verhältnisse von Leuten erkundigen, die mit dem Begehren um Bermittlungsbienfte an sie herantreten.



4 Mal so nahrhaft, wie gewöhnliche Biscuits.

Nahrhafter wie Fleisch find Singer's Aleuronat-Biscuits

(Araft-Eineig-Biscuits)
(Araft-Eineig-Biscuits)
Entwickeln Musteln und Anochen, erleichtern das Zahnen der Kinder, infolge ihres Gehaltes an Phosphordaurem Kalt.

Bestes Biscuits für jedes Alter.
Schr angenehn im Geichmad in Bakten à 125 Gr., 40 Cts. das Paket.

Mileinige Fabrikation der Schweizer. Bretzel- und Zwieback-Fabrik Ch. Singer, Basci-

Hebammen!

Empfehlt den schwachen Wöch-nerinnen zur Stärkung das vielsach ärztlich gepriesene (158)

Hisenalbuminat Lyncke

In ben Apotheten in Flaschen Fr. 4.— erhältlich. Hauptbepot:

Apothete Lobed, Berisan.



Neumann's Nähr-Bandage kostet p. St. M. 4.—
Einlage-Kissen p. Dutzend sindage-Kissen p. 3 Dutzend 4.—
Garnitur bestehend aus: (177)

1 Stuck Neuman's Nähr-Bandage und 3 Dtzd. Einlage-Kissen zusammen M. 7.— Versand nur gegen Nachnahme!

Hebammen per Bandage M. 1.— Rabatt.

Hermann Neumann, Berlin, Köpenickerstr. 124. Prämiert: Silberne Medaille Berlin 1905.

> Th. Russenberger, Zürich. Verkaufsstellen: Rud. Tschanz, Bern. 12 12 7



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902 Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer

Bitterwasser - Quelle (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des Inund Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausservententlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfuches Abführmittel wirkt es in kleimer Dosis.
Erhaltlich in allen Mineralwasserhandlungen u. gröss. Apotheken. Der Quelleninhaber: (125)

Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).

_____ Druckarbeiten jeder Art

in sauberer Ausführung

liefert zu coulanten Preisen

J. Weiss, Buchdruckerei, in Affoltern a. Albis.



Bekanntmachung meiner Spezialpreisliste für Hebammen wird Ihnen von hohem Nutzen sein. Nutzen sein. (154) Zusendung gratis und franko. Apoth. **Zander**, Sanitätsgeschäft Baden (Aargau).



Rechnungsformulare (Nötli) halt ftets vorrätig

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern Telephon 2676

empsichlt den werten Sebammen als Neuheit: Hodrophiles, Vindeltuch, Vaschflappen, Numbservietten, Aabelbinden sowie sämtliche Wochenbettartitet, wie Leiobinden, Gummiunterlagen etc. Preislifte gratis und franto. (174)
Pépot in Viet: Unterer Quai 39.

Hebammen-Taschen

leer oder gefüllt in jeder gewünschten Ausführung und Zusammenstellung.

************** ******

Stethoskope Nabelschnurscheeren Katheter

Brusthütchen Milchpumpen Telamon-Sauger

************* *************

Nagelreiniger Nagelscheeren Nagelbürsten Hausmann's

Servatol-Seife beste desinfizierende Seife.

Schröpf-Schnäpper Schröpf- Köpfe Schröpf- Pumpen Schröpf-Lampen



Das Sanitäts-Geschäft HAUSMANN A.-G.

St GALLEN

BASEL Freiestrasse 15 DAVOS Platz und Dorf GENF Corraterie 16

ZURICH Bahnhofstr. 70 z. Werdmühle Entresol

empfiehlt zu billigsten Preisen sämtliche Artikel

für

Hebammen Wöchnerinnen Kinderpflege

Kranken pflege.

201)

3rrigatoren Sprițen Douchen Mutterrohre Klnjtierrohre

Sieber:Thermometer Bade:Thermometer Unterlagenstosse Bettschüsseln

************* ******

************* *******

Leibbinden Wochenbett-Binden Holzwolltissen

für das Wochenbett.

Gummistrümpfe Gewobene elastische Binden 3deal-Binden Rumpf'sche Grepe-Binden 3imsband

Wärmeflaschen Soxhletapparate Milchtochapparate Milchflaschen,Sauges

***************** *******

G. Kloepfer
Schwaneng. BERN Schwaneng
Sanitäts-Geschäft.
Billigste Bezugsquelle
für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Handbürsten, komplete Hebammentaschen, Monatsbinden etc. (173)



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

"Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt."

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M. Zu beziehen durch die Apotheken.

Empfohien von der Gefellschaft für zweckmäßige Kindernährmittel Ihenstorf (Bern):

Streckeisen's Hafer-Milch-Mehl "Ideal" die einzige vollständige Kindernahrung, die mit Kafer zubereitet ist.

Im Gegensatz zu anderen Kindernährmitteln ähnlicher Art, die wohl gut "füttern", dabei aber einseitig Fettbildung hervorrusen und das Knochengerüste in bedenklicher Beise vernachläßigen, bewirkt das Hafer-Milch-Mehl eine besonders frästige Entwicklung des Knochenbaues und seste Muskelbildung.

Streckeisen's Hafer=Milch=Kakao, vorzügliches Genuszmittel,

das von Jung und Alt mit großer Borliebe genoffen wird.

Während beim Gebrauche des gewöhnlichen Hafer-Kakao die Wilch und der Zucker erst noch zugesetzt werden müssen, enthält der **Hafer-Wilch-Kakao** schon als solcher sämtliche zum Genusse notwendigen Stoffe in der verdaulichsten, an die Tätigkeit des Wagens die geringsten Ansprüche stellenden Form.

Hebammen und Mütter!

Miles Notwendige für Hebammen zu entsprechenden Preisen Bochenbett- und Aleinfinderausstattungen. Sämtliche Kindersachen bis zu 5 Jahren. Umstands- und Toilettecorsets in größter Auswahl, Leibbin- den, Gummistrümpfe, Verbandstoffe und Krankenpstegeartikel, Unterlagen.

Um gütigen Bufpruch bittet

**

Telebhon.

Frau Vogel-Eicher,

Sanitätsgeschaft,

Auswahlsendungen.

Man Glarus.



Unter den vielen Kindernähr-

Knorr's Hafermeh

unstreitig die erste Stelle ein. Gegen den so gefährlichen Brechdurchfall bei Kindern gibt es kein besseres Vorbeugungsmittel. (97)

Knorr's Hafermehl gibt auch eine vorzügliche Schleimsuppe für Magenleidende.

Cacao De Jong

Der feinste und vorteilhafteste holländische Cacao

Königl. holland. Hoflieferant Goldene Medaille Weltausstellung Paris 1900 und St. Louis 1904. Grand Prix Hors Concours Hyglenische Ausstellung Paris 1901.

(157)

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstl. Gesckmack, feinstes Aroma.



Bur Beit ber Bebammenfurje in der Marg. Gebäranftalt in Marau, jeweilen von Anfangs Februar bis Mitte Dezember, fonnen Schwangere für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach ber Riederkunft unentgeltlich Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmsgesuche mit Zeugnis von einem Arzt ober einer Bebamme find an die Spitaldirektion zu richten.

Junge, tüchtige

fucht Stelle in einer Unftalt ober vatklinik. Offerten unter Chiffre E300 G an Hasenstein u. Bogler, St. Gallen. \$. 203 G.

Stellegejuch

Junge, tüchtige Sebamme fucht Un= ftellung in einer Unftalt oder beffern Gemeinde. Beugnis und Patent gur Berfügung.

Offerten unter Chiffre 186 an die Abminiftration Diefes Blattes.

Gine Sebamme im 30. Altersjahr

wünscht Stellezuwechseln

Kamilienverhältniffe halber. Diefelbe würde Familienverhältniss halber. Dieselbe würde in eine Gemeinde oder in eine Klinit eintreten. Die Betressende war 2 Jahre in einer Gemeinde tätig und es stehen gute Zeugnisse zu Diensten. Würde ichließtich auch als Vorgängerin gehen, dis sich eine Stelle zeigt. Offerten unter Chisse 200 sind zu richten and de Noministration der "Schwei-zer Hebanme"

zer Hebamme.

Auf Mitte Mai nach St. Gallen eine tüchtige Borgangerin, event. eine Sebamme, die noch 3-4 Monate als Vorgängerin bleiben könnte. Anmeldungen mit guten Empfehlungen erbeten sub 46 an die Unnoncen-Expedition Sauerländer u. Cie. Aarau. (180)

Der schweizerische

pro 1906 (184)

ist zu beziehen von

R. Sauerländer & Co. Verlag, Aarau

oder

Société suisse d'Edition Lausanne.



Depot:
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V. (183)

Offene Sebammenstelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ift die Stelle einer Bebamme für hiefige Gemeinde baldmöglichst zu besetzen.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen unter Beilage ihrer Fähigkeitszeugnisse bis zum 25. Januar 1906 dem Präsidenten der Gefundheitskommission, Berrn Brch. Bram, Gmdrt., schriftlich einzu-

Schlieren, den 12. Januar 1906.

Die Gesundheitskommission.



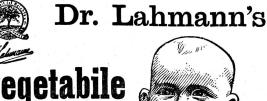
Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlings-bädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder. Den Tit. Hebammen halten wir Gratismuster jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.



vegetabile

der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel für Sauglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Köln u. Wien.

Den Tit Hebammen bringen wir unsere ärztlich bestens empfohlenen Präparate in Erinnerung.

Enterorose" Bestes Mittel gegen Diarrhöen der Erwachsenen und Kinder (Brechdurchfall, akut. und chron. Magen- und Darmkatarrh)

"Kalk-Caseïn"

Kalkreiches Nähr-

präparat für rhachitische, skrofulöse, kränkliche und schwächliche Kinder Büchsen à

"Astra"

(Milchzwiebakcpulver)

Renommiertes Kindermehl

Büchsen à

"Mensol" Spezialpräparat für Frauen und Mädchen Fr. 2.50
Schachtein a Fr. Rabatt.

Bei grösseren direkten Bezügen gewähren wir angemessenen Rabatt.

Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G., 7. Zürich II.

Prospekte gratis.

Rheuma-Heil,

vorzügliche, nur nach langjähriger ärztlicher Erfahrung hergestellte Salbe bei Muskel- (Hexenschuss), Nerven- (Ischias etc.) und Gelenkrheumatismus. Wesentliche Unterstützung weiterer ärztlicher Massnahmen bei Lungenkrankheiten, Influenza und Keuchlusten. Prospekte gratis. Erhältlich zu Fr. 1.50 bei

C. Haerlin, Apotheker, Bahnhofstrasse 78, Zürich.

In meinem Saule

ift immer eine Flasche

Anker-Stomakal (Magentropfen)

borhanden, fo jetermann bei

Magen: n. Unterleibsschmerzen

diefes Mittel als das befte befunden hat; "wir können ohne dieses Haus-mittel gar nicht sein" — so schrieb jüngst eine Frau aus der Ostschweiz.

Flaschen zu Fr. 1.— und Fr. 2.— mit Gebrauchsanweisung in den Apotheken. (141)
Ohne jeden Preisaufschag auch zu beziehen durch die Versandsulteil. der Kreuz-Apotheke, Olten.

Man lasse sich nicht täuschen nd nehme nur Ankernehme nur Anker-Stomakal mit Anker.

I. Burmühle's

nahrhaftes Gebäck für Kinder, Kranke und Reconvalescenten. Seiner leichten Berdaulichkeit wegen ärztlich empfohlen. Täglich frisch empfiehlt (147)

J. Zurmühle, Bäckerei, Marktplat, Solothurn.

In beliebigen Quantitäten zu beziehen von 1/2, 1 bis 2 Rilo. Per Kilo franko Nachnahme Fr.

mit höchstmöglichem Rabatt: Sämtliche Verbandstoffe Gazen, Watten, Binden, Holzwollkissen,

> Bettunterlagestoffe für Kinder u. Erwachsene Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas

Bettschüsseln und Urinale

in den praktischsten Modellen $G\,e\,p\,r\,\ddot{u}\,f\,t\,e$

Maximal-Fieber-Thermometer Badethermometer

Brusthütchen, Milchpumpen Kinder-Schwämme, -Seifen, Puder

Leibbinden

aller Systeme,

Wochenbettbinden nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate Gummiftrümpfe, . . .

. Elaftische Binden etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz.

Sanitätsgeschäfte

der

Intern, Verbandstoff-Fabrik [Goldene Medaille Paris 1889 Ehrendiplom Chicago 1893]

Zürich: Basel: Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.



Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung. Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900. 26 Ehren-Diplome. 31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von ärztlichen Autoritäten der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen gratis und franko durch die

Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co.

versandt.





Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergiebt.
Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des "Jenner"-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24, Juni 1899.

Bern, 24. Juni 1899.
Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestle's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oderAmmenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestle's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zwei-mal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, abwechselnd mit Kuhmilch der Mutter-milch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermein seit d danren das Nestlé-Kinder-meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfel mit den damit erzielten Erfolgen sehr rieden bin und es allen jungen Müttern zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr bestens einpienien kann. Es onwerten Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen

> (182)Dr. Seiler.

Kindermehl aus bester Alpenmilch. Fleisch-, blut- und knochenbildend.

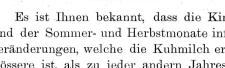


GALACTINA

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen. 13 Grands Prix.

25-jähriger Erfolg.



Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder andern Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen, bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

15. Januar No. 1. 1906.

Die Verhältnisse im Aargau.

Seit dem Erscheinen unserer Neußerungen betr. "Hebammenstreit" haben sich die Dinge im Margau fo entwickelt, daß wir genötigt find, uns nochmals mit denselben zu beschäftigen. Wiederum hat uns eine Meldung der Tagespresse in helles Erstaunen verset, und wir wollen auch freismütig bekennen: Diese Melbung hat nun uns ein malitiöses Lächeln abgenötigt. Eine staatliche Behörde hat Repressalien verfügt gegen einen blogen Schein! Es ist uns das Kreisschreiben zugeftellt worden, das die aargauische Sanitätsdirektion an die Herren Bezirksärzte und Aerzte und an die Hebammen erlaffen hat, ein inhaltlich fehr intereffantes Schriftstück. Darin wird mitgeteilt, daß die Bebammen Unfangs Auguft der Behörde den Entwurf für eine neue Tagordnung vorgelegt haben mit dem Gesuch, denfelben als Bestandteil des Entwurfes für ein neues Sanitätsgeset zu erklaren und demselben bie regierungsrätliche Genehmigung zu erteilen, soweit er sich nicht gegen geltendes Recht verftoße, und sofern diese Genehmigung als geboten erscheine. War dies ein unbilliges oder gar unmögliches Verlangen? Wir glauben das nicht. Dann wird Rlage barüber geführt, daß Ende November "die Bebammen dieses Gesuch mit ungebührlicher Sprache" verschärft und beigefügt hatten, daß die Hebammen am 2. Januar in den Ausstand treten mürden, wenn dem Gesuche nicht entsprochen oder dasselbe verzögert würde. Warum wohl diese "Berschärfung"? Das wird in dem Kreisschreiben nicht gesagt. Frren wir etwa, wenn wir annehmen, daß man die Hebammen keiner Beantwortung ihres höflichen, anständigen und bescheidenen Gesuches gewürdigt habe? Mehr als ein Vierteljahr hatten die Hebammen auf diese Beantwortung gewartet, und ganz unzweifelhaft hatten fie fich mit ein paar freundlichen Worten zufrieden gegeben, mit einem Hinweis auf den Weg, den die Sache zu gehen habe. Statt bessen ließ man sie die allerunfreundlichste Ungebührlichkeit empfinden, die sich benken läßt: man gab ihnen einfach keine Ant-Wenn infolgedeffen die Bebammen etwas ungeduldig geworden sind, so ist das doch wohl jehr menschlich und vor allen Dingen begreiflich; aber unbegreiflich ist's, daß diese zum Ausdruck gelangte Ungebulb nun anderseits auf ganz verbluffende Empfindlichkeit ftogen konnte, und wie bie Behörde bazu gelangen tann, fich über ungebührliche Sprache ber Hebammen zu beklagen. Daß die Hebammen sogar den richtigen Ton angeschlagen haben, beweist der Umstand, daß sie iett endlich Antwort erhalten haben. Diese Antwort lautet dahin, es fei unmöglich, dem gestellten Gesuche zu entsprechen.

Der zweite intereffante Bunkt im Inhalte bes Areisschreibens ift die Begründung dieser Antwort, welche lautet: "1. Die heutige Gesetzgebung gibt ben Sanitatsbehörden und fpeziell bem Regierungsrat nicht die Kompetenz, einen Hebammentarif aufzustellen ober zu genehmigen. Wenn die Hebammen einen Tarif wollen, so muffen sie fich benfelben felbst geben. Dazu haben fie das Recht, das ihnen niemand streitig machen wird. Aber fie können nicht verlangen, daß ein folcher Tarif vom Regierungsrat genehmigt werden foll. Hiezu hat der Regierungsrat weder ein Recht noch eine Pflicht, benn in keinem Geset ift ihm solches zubeschieden. Es ift also vollständig Brivatsache der Hebammen, ob sie einen Tarif aufstellen wollen. Das Recht hiezu foll ihnen, wie gesagt, nicht bestritten werden. Selbstverständlich ift es aber, daß sich ein solcher Tarif nicht auf die Besorgung der Armen erstrecken kann, denn hier gilt immer noch der § 102 des Sanitätsgesetes und hiefür erhalten die Bebammen von den Gemeinden das Wart-Es muß nun ohne weiteres zugegeben werden, daß das vom Gefet festgesette Wartgeld heute als ein durchaus unzulängliches erscheint. Allein an vielen Orten ift basfelbe ichon mehr oder weniger erhöht worden und die Sanitatsbehörden haben es sich von jeher angelegen sein laffen, die Gemeinden zur Erhöhung desfelben zu veranlagen, allerdings mit verschiedenartigem Erfolg. Das Gefet besteht eben heute noch in Rraft und an diefer Tatfache läßt fich nicht rütteln. Es liegt deshalb vollständig bei den Gemeinden, ob fie ein höheres Wartgeld bezahlen wollen oder nicht. Gine Aenderung in dieser Beziehung wird nur ein neues Sanitätsgeset Bis dahin bleibt es mit Bezug auf die Beforgung der Armen beim Alten.

- 2. Es kann keine Rebe bavon sein, den Hebammentaris als Bestandteil des neuen Sanitätsgesets-Entwurses zu erklären, denn auch für die ärztlichen Berufsarten enthält der Entwurs keinen Taris. Es wird sich stragen, ob der Große Rat, nachdem der Gesetze-Entwurs in der Bolksabstimmung angenommen sein wird, einen Hebammentaris ausstellt. Es wäre durchaus verfrüht, wollte man heute schon über diese Frage diskutieren.
- 3. Auf den Tarif selbst lassen wir uns nicht ein. Bei vermöglichen Klientinnen können die Hebannnen verlangen was sie wollen und also einen Tarif nach eigenem Ermessen aufstellen. Sie müssen nur darauf Bedacht nehmen, daß sie den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Landes entspricht. Es ist klar, daß allzu hohe Forderungen vom Richter moderiert werden können."

Wir halten bem entgegen, daß die Bebammen mit den weitgehendsten Borbehalten bas Gesuch um Genehmigung ihres Tarordnungsentwurfes Bas dann, wenn die Hebammen gestellt haben. einmal benfelben Standpunkt wie in diesem Falle die Behörden einnehmen und fagen würden: Wir haben keine Pflicht dazu, kein Geset schreibt uns das vor? Sind alle Aufgaben der Hebamme vollständig und haarscharf genau in irgend einem Gefet umschrieben? Was bann, wenn die Hebammen einmal denselben passiven Widerstand praktizieren wollten, der ihnen behördlich pordemonstriert zu werden scheint? Marum perlangen die Bebammen die behördliche Genehmigung ihres Entwurfes? Doch wohl, damit ber Tarif vom Richter geschützt und nicht "moderiert" Daß für die Hebammen kein Tarif aufmerbe. gestellt werden fonne, weil für die Aerzte fein solcher bestehe, ist doch wohl keine Begründung. Ein alter Grundsat ift, daß nicht gemacht wird, was nicht verlangt wird, und daß gemacht werden kann, was gemacht werden will auf gestelltes Begehren hin. Oder sind im Nargau vielleicht noch nicht wie in anderen Kulturstaaten Novellen als Ergänzungen zu bestehenden Gesiehen gemacht worden? Das wird doch im Bund und in allen Kantonen, überhaupt in allen Rechtsstaaten praktiziert. Die Sebammen im Aargau aber gingen in ihrem Begehren noch nicht einmal soweit, sie wünschen bloß, daß ihr Entwurf zum Beftandteil bes Sanitatsgefetentwurfes gemacht werde. Wer oder welches Geset hindert den Regierungsrat daran, dem Großen Rat einen folchen Antrag zu unterbreiten ? Aus der ganzen Begründung der Stellungnahme ber Sanitatsbirektion heraus kann man nichts anderes lesen, als daß dieser Behörde der gute Wille fehle, ben armen Bebammen zu helfen, und daß zu diesem Mangel am guten Willen - fagen wir einmal: Entruftung gegen die Bebammen hinzugekommen sei. Das muß ber objektiv Denkende und Urteilende tief bedauern, und in diesem Falle ist freilich das einzig Richtige, was die Hebammen laut neuerer Meldung der Tagespresse auf Anraten wohlwolsender Verzte beschlossen haben: unter Umgehung der Behörden an das Volk zu appellieren. Hossentlich sinden sie der ein bessers Verständnis sür die Veurteilung ihrer Verhältnisse, als da, wosie zuerst anklopsen zu müssen und zu dür fen glaubten.

Das allerschönste in gewisser Bebeutung an bem Inhalt des Kreisschreibens aber ist folgendes; "Das aargauische Geset über die Organisation des Sanitätswesens vom 15. Dezember 1836 schreibt vor:

§ 96. Die patentierten Hebammen haben allein das Necht, das Hebammengeschäft zu besorgen; sie sind besugt, ihren Beruf im ganzen Kanton auszuüben.

§ 97. Die Hebammen sind verpflichtet, zu jeder Stunde Armen wie Reichen, Berechesichten wie Unverehelichten, Fremden und Einheimischen willig bezauftehen und denselben nach Anseitung des enupfangenen Unterrichts zu raten und zu hessen. Sie dürsen sich daher nicht ohne Not von ihrem Wohnvert entfernen z.

§ 102. Jebe aus Auftrag einer Gemeinde herangebildete und anerkannte Hebanime ist als Angestellte zu betrachten und hat von dieser Gemeinde sogleich ein Wartgeld von wenigstens 24 Franken zu beziehen. Dagegen hat sie ganzarme Personen, auch fremde Arme, unentgeltlich zu besorgen.

§ 103. Jede Hehamme hat bei Erhaltung ihres Patents die getreue Erfüllung obiger Verpstichtungen (§§ 96—102) dem Bezirksamtmann im Beisein des Bezirksanztes eidlich anzugesloben.

Ferner sagt das Strafgeset für Sanitätsspolizeivergehen vom 23. Mai 1804:

- § 21. Eine Hebamme, die gegen ihre übernommenen Pflichten sich weigert, einer Gebärenden beizustehen, ist um sechs Franken zu beftrafen.
- § 22: Eine Hebamme, welche eine Person, die wirklich in den Geburtswehen begriffen ist, verläßt, fällt in die Strase von acht Franken."

Das find Beftimmungen aus zwei Gefeten, von denen das eine bald 70 Jahre und das andere über hundert Jahre alt ist; wir empfehlen den Hebammen in der ganzen Schweiz, diese Bestimmungen genau zu lesen, damit man uns auch vollkommen versteht, wenn wir sagen: Befänden wir uns heute an Stelle der aargauischen Staatsbehörde, bann hatten wir uns angitlich gehütet. biese Bestimmungen in einem besonderen Schriftstück noch publik zu machen, wir hätten sie im zugeklappten Gesethuch verborgen bleiben laffen unter 70- und 100-jährigem Staub. Der aargauische Sanitätsdirektor hat nun aber die ausbrückliche Bekanntmachung vorgezogen, und mit biefer nach unserem Dafürhalten ben untrüglichen Beweis dafür erbracht, daß ein Abstellen auf folche Borichriften in heutiger Zeit einfach unmöglich ist, ohne daß man damit jeden vorurteilslos Denkenden veransaft, den Kopf zu schütteln. Nun werden mit uns wohl alle Hebammen in der ganzen Schweiz auch begreifen, warum die Kolleginnen im Aargau die Neuregelung des Hebammenwesens verlangen, und warum sie ungedusdig geworden sind innert einem Vierteljahr nach Geltendmachung ihres Gesuches; aber unbegreiflich wird es sein, wenn die zuständigen Behörden sich den vollberechtigten und begründeten Begehren der Bebammen entgegenstemmen. Und nun noch eines: Der gargauische Sanitätsbirektor erklärt in seinem Rreisschreiben :

1. "Wir wurden ben Streit als Berzicht auf

das Patent ansehen und benjenigen Hebammen, welche streiken, sofort das Patent entziehen".

2. "Wir würden ferner den Streit als Pflichtvernachlässigung resp. Pflichtverweigerung betrachten und die streikenden Hebammen sosort den Strasbehörden überweisen".

Wir ftellen auch heute ausdrücklich fest, daß feitens der Hebammen tein Streikbeschluß vorliegt. Wenn im Uebereifer ber Borstand diese Modetorheit in einer Eingabe erwähnt hat, fo ist das in Anbetracht der durch das Kreisschreis ben nun erft recht illuftrierten Berhaltniffe jedenfalls fehr begreiflich, aber nicht maßgeblich, weil nicht die Ausführung eines Generalversammlungsbeschlusses, was, wenn es sich um einen solchen gehandelt hatte, in der Gingabe ausdrücklich hatte betont werden muffen. Es konnte alfo unmöglich die betreffende Bemertung des Vorstandes als eine Streikandrohung aufgefaßt werden. Daß aber eine Behörde in denfelben Tehler verfallen tonnte, wie die Frauen im Borftande des aargauischen Sebammenvereins, das haben wir bisher nicht geglaubt. Und diese Tatsache läßt es als fehr fonderbar erscheinen, daß ber Sanitatsdirektor den Hebammen "ungebührliche Sprache" vorwirft. Wer gibt bem Sanitatsbirektor bas Recht, einen Streik als etwas anderes aufzufassen, als was er ift? Und aus welcher Gesetesbestimmung leitet er das weitere Recht ab, ben Hebammen das Patent zu entziehen ober Das fagt uns ber dies auch nur anzudrohen? Berr Sanitatsdirektor in feinem Rreisschreiben nicht; auch die von ihm zitierten Gesetesbestimmungen geben ihm dieses Recht nicht! Es tann gebüßt, aber nicht das Patent entzogen

In letter Nummer der "Schweizer Hebamme" haben wir mit allem Freimut unsere Unsicht über bie Streikerei geaußert; wir tun dies heute ebenfo über das Berhalten bezw. Borgehen der aargauischen Sanitatsbirektion, es ift nach unferem Dafürhalten das eine so ungehörig wie das an-Wir helfen nicht mit für Dinge, welche die Hebammen irre führen können; aber wir treten für die begründeten Rechte der Bebammen ein, und allem entgegen, was diese schmälern will ober foll. Die Bebammen haben bas Recht, den angemessenen Gegenwert für ihre Pflichten zu verlangen, und jie haben auch das Recht auf behördlichen und gefeglichen Schut Diefes Begenwertes. Man mag vielleicht nun auch unsere Sprache als "ungebührliche" es ift die Sprache der ehrlichen Entruftung, die ber Inhalt des Kreisschreibens in uns entfacht Die Verteidigung eines guten Rechtes kann sich nicht der devoten Sprache bedienen, die in monarchischen Staatsorganisationen vorgeschrieben sein mag. Gerade die Hebammen im Aargau haben alles Anrecht auf eine billige Verbesserung ihrer Criftenzverhältniffe; es wird weit richtiger fein, diese innert entschieden bescheidenen Grenzen gehaltene Anforderung zu schützen, als mit gesuchter Machtbefugnis niederzudrücken, und damit die bei den Hebammen bisher stets wach gewesene Liebe und Begeisterung für treue Pflichterfüllung zu ersticken.

Ginsendungen.

Einige Gedanken einer Hebamme außer dem Kt. Aargan über das Kreisschreiben der Tit. Sanitätsdirektion an die Hebammen und Aerzte im Aargan.

Daß die Kolleginnen im Kt. Aargan eine Eingabe an die Sanitätsdirektion und Regierungsrat machten, war ihr volles Recht, denn diese Zuftände, welche im dortigen Kanton herrschen, sind ja vollständig unhaltbare. Nur hätten sie mehr Geduld haben und der Tit. Regierung mehr Zeit lassen sollen, und nicht mit einem Streik drohen. *).

Febenfalls wollte der Borstand der Sektion Aarau nur das Beste für seine Kolleginnen, und es wird derselbe genug an diesem Wisersolg leiden; gewiß werden die Aarauer Kolleginnen nicht auch noch helsen Steine wersen, sondern helsen tragen, und soviel als möglich das Gute zu retten suchen, das dabei herauskommen sollte; das wäre bloß eine Pssicht, die nicht versäumt werden darf.

Die Antwort der Sanitätsdirektion des Kts. Aargan: es sei unmöglich, dem Gesuch der Hebenmen zu entsprechen, weil Sanitätsdehörde und Regierungsrat keine Kompetenz hätten, einen Hebammentaris aufzustellen oder zu genehmigen, gefällt mir nicht. Man kann doch in andern Sachen, wenn ein Gesetz nicht mehr den zeitlichen Berhältnissen entspricht und eine Aenderung oder Ergänzung notwendig wird, auch einen sogen. Anhang oder wie man sagt Novelse machen, bis der Zeithunkt da ist, wo das ganze betreffende Gesetz neu und den Verhältnissen entsprechend ausgearbeitet ist; das wäre doch sicher auch im Kanton Aargan möglich, wenn man wollte.

Das ist ja ganz nett von den Herren, wenn sie jagen, die Hedammen können den Tarif machen wie sie wollen; aber wenn derselbe nicht anerkannt wird von den h. Behörden, wo sinden sie im Streitigkeitsfall das Recht? Das ist in diesem Fall nirgends zu sinden. Aber die Psichten stehen auf Weg und Steg überall unumstößlich vor den Hedammen.

Der herr Sanitätsdirektor glaubt wohl, das Wartgeld der Hebammen sei dazu da, daß sie den Almosengenößigen und sonst Armen die Beburtshülfe und Besorgung des Wochenbettes ohne Bezahlung leiften sollen; das scheint ja fehr fürforglich für den erften Moment, es ift bloß fatal, daß die Hebanime an einem solchen Orte gewöhnlich auch arm wie 'ne Kirchenmaus ift, ihre Haushaltung dabei noch vernachläßigen muß, und diese Art Klientel ebenfalls wenig Erfreuliches mit sich bringt, auch wenn die gesetliche und gerechte Tage bezahlt wird. In folchen Fällen sollte man eigentlich hie und da einmal eine freundliche Einladung nach oben ergehen laffen tonnen zum Mithelfen - Sielleicht würde man dann begreifen, daß das Wartgeld nicht für diesen Ausfall da ist, und dieser Paragraph eine wirkliche Ungerechtigkeit ist. Diese Wartgeldfrage wird leiber an vielen Orten auch von ben Bebammen nicht richtig verstanden; erft wenn es zu spät ift, seben fie ben Frrtum ein.

Das Wartgeld follte dafür da fein, daß in kleinen Gemeinden, wo bloß ein paar hundert Seelen find, die aber durch ihre ländlichen Berhältniffe gezwungen find, eine Bebamme für fich zu haben, der Berdienft aber ein fehr geringer, der Hebamme aber die Pflicht auferlegt wird, eine gewisse Reihe von Jahren in derselben zu bleiben, daß der Inhaberin dieses Bflichtenkreises doch ein gewisser und im Minimum bestimmter Verdienst gesichert ist; denn diese Hebamme hat ihre Auslagen für Kurs und Inventar, sowie verschiedene Sachen, und der Ausfall jeglichen Berdienstes während der Kurszeit, ganz gleich wie Eine, die in einer wohlhabenden Bemeinde Anstellung findet, auch wenn die Gemeinde die Rosten von sich aus bezahlt. Es ist, glaube ich, noch niemals vorgekommen, daß eine reiche Bauernfrau oder beren Tochter diesen Beruf wählte, sondern es war immer eine Frauensperson, die den kleinen Berdienst notwendig hatte.

In keiner Gemeinde jollte ein jolches Recht bestehen, daß die Hebamme gezwungen wird, ihren so schweren und verantwortungsvollen Beruf ohne Entschädigung auszuüben, und wo dasselbe doch verlangt wird, so soll sie von der Kegierung und Sanitätsbehörde vor solcher Ungerechtigkeit geschützt werden. Zeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Man soll streng in den Berufspssischen sein und deren Aussührung, Zuwiderhandelnde oder solche Esemente, welche die Frauenwelt gesährden, oder sonst zweischaften zum ruhig das Patent entziehen; aber den Andern aus Auch Rechte. und

zwar gesetliche, und solche, die den gegenvärtigen Zeitwerhältnissen entsprechen, und nicht mittesalterliche, wo die Strase in keinem Berhältnis steht zum Recht: ein Strasgeset, das hundert und zwei Jahre alt ist! Gerecht ist ein solches Bersahren nicht.

Mutter Bäbeli.

Intereffantes Allerlei.

Aus der Schweiz.

Jweimal Zwillinge in demjelben Jahre hat die Frau eines Arbeiters im thurgauischen Orte Hüttlingen geboren; im Januar letten Jahres zwei gesunde Knaben und letten Schwester einen Knaben und ein Mädchen, die ebenfalls gesund und lebensssähig sind. Und von früheren Jahren sind weitere vier gesunde Kinder da, zusammen also acht Kinder des jungen Chepaares, das im Jahre 1900 die Hochzeit geseiert hat.

Aus dem Ausland.

Die Geburtenzisser Frankreichs, die sich seit zwanzig Jahren in absteigender Linie bewegt, hat im letzen Jahre wieder einen Mückgang um etwa 8000 ersahren. Während sie 1884 noch 937,000 betrug, sant sie 1894 auf 855,000 und 1904 gar auf 818,000. Bei dieser regelmäßigen und dauernden Geburtenabnahme könnte eine Gefährdung der Bewölkerungszunahme nur bei einer ebenso gleichmäßigen Berminderung der Todesfälle ausbleiben; es ist aber das Gegenteil der Fall.

Eine fruchtbare Frau ist die Gattin eines Gürtsers im franklichen Orte Morschreut, sie besichenkte ihren Gatten Mitte Januar letzten Jahres mit Zwillingen und Mitte Dezember mit Drillingen.

Das vierundzwanzigste Kind hat Mitte Dezember eine Frau im oberbadischen Orte Tennenbronn geboren.

Ein segensreicher Tag. Eine Schreinersfrau in München hat ihrem Gatten vor vier Jahren and Kürzlich wieder Jewillinge geschenkt und zwar jedesmal am 8. Dezember, am Tage "Maria Empfängnis."

Unentgeldliche Desinfettion. In Zustimmung zu einem Magistratsbeschlusse beschloß das Münchener Gemeindekollegium die probeweise Kenerung, daß Hebammen, die an Kindbettsieber erkrankten Wöchervinnen Historie eisteten, ihre Kleider unentgeltlich in der städtischen Desinfektionsanstalt desinfizieren sassen dassen den Den stadtzürcherischen Behörden wäre zu entpsehlen, in München nachzustragen, was hinsichtlich der Geburtshüsse wirklich praktisch und für das Allsgemeintwohl gut ist.

Reue Hebammenvereine haben sich in Landshut und Regensburg gebildet.

Sie hat es nicht gefühlt! Aus Nürnberg berichtet die Presse, die Magd eines Bädermeisters habe beim Brotauskragen im Abort eines Privathauses heimlich entbunden. Sie ließ das Kind in den Abort hinabsallen und trug weiter Brotaus (!). Die Hausbewohner hörten das Kind schweien, schassten es aus der Abortgrube heraus, nahmen sich seiner an und verständigten die Bostizei. Diese nahm die Magd sest, die noch immer Brot austrug, verbrachte sie auf die Polizeiwache und dann sant dem Kinde ins Krankenbaus. Das Kind besindet sich, obwohl es auf etwas unsbequenne Weise das Licht der Welt ersblickt hat, wohl; die Mutter auch, sie sagt, sie sein die das ganzen Vorganges gar nicht bewußt geworden!

Trennung zusammengewachsener Zwillinge. In der chirurgischen Klinik der czechischen Universität in Prag wurden die beiden zusammengewachsenen Schwestern Rosa und Josefa Blazek durch einen chirurgischen Eingriff von einander getrennt. Die Temperatur der Hosef Blazek ist

^{*)} Das ift nach unferer Unficht nicht geschehen. (Red.)

um 0,6 Grad niedriger als die ihrer Schwefter, woraus man schließt, daß die Organismen der beiden Schwestern völlig selbständig sunktionieren. Bemerkenswert ist, daß Rosa Blazek vor einigen Jahren Unterleibstyphus und Masern durchge-macht hat, während ihre Schwester gesund blieb.

— Bekämpfung der Säuglingssterblichteit. Dem Gemeinderat von Mülhausen i. E. wurde folgender motivierter Antrag eingereicht:

Von hundert in Mülhausen lebend geborenen Kindern sterben zirka 20 im ersten Lebensjahr. Die Gefahren, benen die Rinder im erften Lebensjahr ausgesett find, find aber ganz enorm. ber Hauptsache ift die Mortalität durch folgende Fattoren zu erklaren : Biele Mütter find über die elementarsten Regeln der Säuglings-pslege nicht unterrichtet; viele Kinder erhalten nicht ober nicht lange genug die Mutterbruft; die Bersorgung der Stadt mit guter und wohlfeiler Kuhmisch ift unzureichend. Um diesen Miß-ständen möglichst abzuhelsen, wird beantragt: Bei Geburtsmelbungen möge mit dem Geburtsscheine eine furzgefaßte Anleitung über die Sauglingsernährung den Familien ausgehändigt werben; es mögen die in Mülhausen wohnenden Arbeiterinnen, die eine Geburt durchgemacht haben, in die Wöglichkeit versetzt werden, minbestens drei Monate ihren Rindern die Mutterbruft zu geben und zwar dadurch, daß fie, falls fie drei Monate ihre Kinder felbst ftillen, eine Bramie erhalten, die der Höhe des durch die

Gefetgebung bestimmten Bochenbettgelbes gleichtommt; die Stadtverwaltung möge Maßregeln treffen, um die Verabreichung guter Kindermisch zu mäßigen Preisen zu ermöglichen.

Löhnung der hebamme. Ginem in ber Allgemeinen deutschen Heb. 3tg. veröffentlichten Bericht des Borstandes des Frankfurter Hebammenvereins entnehmen wir, daß diefer Berein für sein Wirkungsgebiet folgende neue Tagordnung eingeführt hat:

Die Mitglieder des Hebammenvereins Frankfurt a. M. (Stadt- und Landfreis) stellen für ihre berufsmäßigen Leistungen in streitigen Fällen mangels einer Bereinbarung — -folgende Gebühren fest :

1. Eine normale Geburt bis zu 12 Stunden 6-30 Mark. Jede weitere angefangene Stunde, sofern zur Geburtshilfe nötig, oder auf Berlangen der Entbundenen oder Angehörigen, wird berechnet mit 50 Pfennig bis 2 Mark. Bei Zwillingsgeburten die Sälfte mehr.

2. Jeder Besuch bei Tage (einschließlich der im Wochenbett nötigen Hilfeleistung) 70 Pfennig bis 3 Mark. Von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens das doppelte.

3. Beratung in der Wohnung der Hebamme einschließlich event. Untersuchung 1—3 Mark.

4. Kluftier 1-2 Mark.

5. Ratheterifieren 1-3 Mark.

Die niedrigsten Sage gelangen zur Unwendung, wenn nachweisbar Unbemittelte oder Armenverwaltungen die zur Zahlung Verpflichteten sind.

Im übrigen ift die Sohe der Gebühren innerhalb der festgesetzten Grenze, nach basondern Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Beschaffenheit und Schwierigkeit der Leistung und der Bermögenslage der Zahlungspflichtigen, den örtlichen Verhältnissen u. f. w. zu bemeffen.

Wird eine Hebamme zu einer Geburt, zu welcher sie vom Haushaltungsvorstande ober ber Schwangeren felbst angenommen war, nicht geholt, fo fteht ihr ber event. vereinbarte Betrag, andernfalls der in Biffer 1 festgesette Betrag zu.

Die von der Hebamme gelieferten Desinfet-

tionsmittel u. s. w. werden extra berechnet. Zahlung ist bei Beendigung der Tätigkeit zu leiften.

Die freie Vereinbarung einer höheren Honorierung wird durch vorstehende Gebühren-Ord-nung nicht berührt.

Nachdem feit Dezember 1904 die Stadt den Hebanimen für Geburten, zu welchen sie eiligst gerusen werden, aber keine Zahlung exhielten, 10 Mark bewilligte, petitioniert der Berein ferner bei ber Stadt, bezw. ben Wohltätigfeitsvereinen jest für 15 Mark.

Briefkaften.

Unonnmes mandert ungelesen in den Bapierforb.

Ueber die Vorzüge einer



Wenn einem Kranken Milch oder Rahm zuträglich erscheint, wird wohl nie ein Arzt Butter an deren Stelle verordnen. Das Verdauungssystem wurde erst eine Emulgierung des Butterfettes zu bewirken haben, ehe dasselbe assimiliert werden könnte und dies bedeutet eine leicht zu umgehende Anstrengung für den geschwächten

Ist nun diese Folgerung mit Bezug auf Lebertran nicht ebenso zutreffend? · Irgend ein vergleichender Versuch wird deutlich beweisen, dass das System eines Säuglings wesentlich mehr Scott's Emulsion absorbieren wird, als gewöhnlichen Medizinaltran. Ein hervorragender Arzt berichtete uns unlängst, dass seine sorgfältigen Beobachtungen ihn zu dem Resultate geführt haben, dass Scott's Emulsion dreimal so wirksam sei als ein gleiches Quantum Lebertran.

Die Beifügung von Kalk- und Natron-Hypophosphiten, sowie von Glycerin, sind weitere, wohl zu beachtende Vorteile.

Eine derartige Emulsion kann aber nur dann von Wert sein, wenn sie absolut haltbar ist und sich nicht ausscheidet. Nur eine solche bietet die Garantie, dass der Lebertran nicht oxidiert ist und alles Schütteln der Flasche könnte ranzigem Oele seinen medizinischen Wert nicht wiedergeben.

Scott's Emulsion halt sich unveränderlich in jedem Klima. Die vorzüglichen Eigenschaften des Lebertrans gelangen durch dieses Präparat erst zu ihrem vollen Wert.

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die "Schweizer Hebamme" gefälligst Bezug zu nehmen.

Käuflich in allen Aptheken. Scott & Bowne, Ltd., Chiasso (Tessin).

s ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (189)



Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in I-2Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.



MALTOSAN

Dr. WANDER'S Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge. Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.

Den tit. Hebammen von Solothurn und Umgebung

teilen wir hierdurch mit, dass wir nunmehr ein ständiges Lager von sämtlichen zu ihrem Berufe notwendigen Sanitätswaren und Utensilien unterhalten.

Wir empfehlen:

Badethermometer, Brusthütchen, Milchpumpen Nabelpflaster, Nagelbürsten, Irrigatoren Schlauchklystierrohre, Kinderseife, Puder etc. etc.

Durch gemeinschaftliche Einkäufe sind wir im Stande, alle Artikel zu ausserordentlich billigen Preisen abzugeben. Nach auswärts Franko-Zusendung.

Solothurn, Januar 1906.

Hirschapotheke, SCHIESSLE & FORSTER. Schlangenapotheke, Dr. A. PHAEHLER & FEES.

Sanitätsgeschäft M. Schaerer A.-G.

Lausanne — Brüssel — Paris — Lyon.

Sämtliche Artikel zur Frauen-, Kinder- und Krankenpflege:

Bettstoffe Klystierspritzen Duschen Irrigatoren Nachtstühle Bidets etc. etc.

Leibbinden.



Soxhletapparate

Milch-Pasteurisier-Apparat Freudenreich,

Für Hebammen Spezial-Preise Milchflasche "Nutrix". Vulkansauger.



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz).

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von tadelloser Reinheit und Güte anerkannt.

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und blutbildende Eigenschaften.

wird vom empfindlichsten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem Geschmack. (185)

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber 1/3 an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.



Condensierte Milch

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe. Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

In Apotheken, Droguerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Thee=3wieback mit Buckergehalt.

Laupener Salz-Zwieback ohne Buckergehalt.

Diese Zwiebade sind für Mütter und Kinder das gefundeste, leicht-verdaulicite Gebad der Neuzeit.

Eigen erfundenes Bactverfahren. Keine Milchjäure. Sehr schmad-haft und gehaltreich.

Musterbüchsen von 3 Franken (100 Zwiebäcke) nach jedem Ort Schweiz franto. Bebammen erhalten boben Rabatt.

3. P. Ryt, Caupen, größte majchinell eingerichtete Zwiebackfabrit ber Schweig. (133)

Beitaus die befte Sebammen= und Ainderseise.

Acvanments und Stunderseife.
Als die reinste und billigste Toilettenseise, absolut sicher für die Sautpstage (asso auch sich der "Toilettenseise") von "Belwei Soan" bewährt. (148)
Die "Sammets ise" ift von Hen. Dr. Schassen, luniversitätsprosession na kantonächemiter in Bern, auf Keinheit geprüst und keeft unter internationalem Maxiensschus, der beispiellos billige Preis von 45 Cfs. sür ein nachweisdar aus ersttassigem Maxerial hergestelltes Produkt ist einzig dem Massensterauch zu verdanken.
Die "Toilette-Sammetschie" ist a. 45 Cfs. (Schachtel & 3 Stück Kr. 1.30) erhältlich: im Generaldepot Locher. Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versender direct unter Nachnahme überall hin, wo Depots allensalls noch nicht verhanden sind.

Müller's Kompressen zur rationellen Behandlung der Krambsadern und deren Geschwüre sind von konstantem Ersolge und werden täglich verschrieben. Alersten und hebam-men 30 % Nadatt. Die Flasse für einen Wonat genügend Fr. 3.65. (Nachnahme). Theater-Apothete Genf. (188)

Offene Beine.

Ein Zengnis von vielen (nach den Originalen).

(nach den Originalen).
Fräulein Frida Schwander in
B. (Et. St. Gallen) schreibt:
Bitte senden Sie wieder einen Topf Ihrer ausgezeichneten Salbe Varicol. Dieselbe verdient wirklich verdreitetzu werden; sie hat meinem Bater wie meiner Schwester ausgezeichnete Vienke geleistet. Herry M. Burgunder in H. (Et. Jürich) schwester in H. (Et. Baricol nur rühmende Vorteile gesort.

Naricol (ges. gesch. Nr. 14133) bon Apoth. Dr. J. Göttig in Basel ift zur Zeit das beste, ärztlich empfohlene und berordnete arzing employee und debetolete Spezialmittel gegen Krampfadern und deren Geschwüre, schmerzhafte Hander 20.; in verschiedenen Krankenhäusern im Gebrauch. Preis per Topf Fr. 3.—. Frs-schüre gratis.
Hebammen 20 % Rabatt bei

Franko-Busendung.

Derständige Bausfrauen

find nie ohne einen Borrat bon Richter's

Anker-Pain-Expeller

dinvi will und vilve agrößet aller äußerlichen Mittel für jede Art von Schmerz und Bech, von der einfachen Duetschung dis zu den Qualen des Rheumatismus. Gewährt siets und siehrerung.

Nicht echt ohne unsere Anterschußmarte. Flaschen zu Fr. 1.
und 2.— mit Gebrauchsanweitung in den Apothefen. (140)
Auch ohne jede Preiserhöhung zu beziehen durch die Vereilung der Kreuz-Apothefe, Otten. Nur echt mit der Marte "Aufer".



Ein ärztlich empfohlener Artikel

für Wöchnerinnen und fleine Kinder

wird zu Hebammen zu plazieren gefucht. Schoner Nebenverdienft gu-

sind zu richten unter Offerten Chiffre E. R. 179 an die Expedition diefes Blattes.